

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Finden Sie Antworten zu den häufig gestellten Fragen zum Thema **Psychische Gefährdungsbeurteilung PGB**

1. Allgemeines zu RELIEF PGB

Welchen Zweck erfüllt die Psychische Gefährdungsbeurteilung mit Relief PGB?

Die Durchführung einer Psychischen Gefährdungsbeurteilung (PGB) ist seit dem 01.01.2014 für alle Arbeitgeber gesetzlich als Pflicht verankert. Sie identifiziert psychische Belastungen im Unternehmen rechtzeitig und reduziert diese langfristig. Mit den gewonnenen Ergebnissen lassen sich geeignete Folgemaßnahmen bestimmen und umsetzen, was zu einer dauerhaften Verbesserung des Gesundheitszustandes Ihrer Mitarbeiter führt.

Was zeichnet RELIEF PGB aus?

RELIEF PGB kann in jedem Unternehmen eingesetzt werden – die Branche oder Größe spielt dabei keine Rolle. Neben den flexiblen Durchführungsvarianten stellt die Beantwortung des Fragebogens mit ca. 30 Minuten für Ihre Mitarbeiter einen geringen Zeitaufwand dar. Die Laufzeit beträgt in der Regel drei Wochen und dabei werden die gesetzlichen Anforderungen und die Datensicherheit zu 100 % erfüllt.

Was kostet die Psychische Gefährdungsbeurteilung mit RELIEF PGB?

Die Kosten sind abhängig von der Komplexität des angewandten Verfahrens und der Anzahl der Arbeitsfamilien (Bereiche mit gleichartigen Tätigkeiten). Darin inkludiert sind die Mitarbeiterbefragung, der Unternehmensbericht und ein Detailbericht. Zusätzliche Kosten fallen für weitere Detailberichte und der Offline Variante an.

2. Durchführung

Wie ist der Ablauf von RELIEF PGB?

Nach einem kostenlosen Einführungsworkshop werden **u.a.** die Arbeitsfamilien (Bereiche) unter unserer Mithilfe festgelegt. Sie erhalten von uns eine vorgefertigte Liste zur Teilnahme an der Mitarbeiterbefragung.

- d.h. Bezeichnung und Anzahl der Arbeitsfamilien
- Anzahl der TN pro Familie
- Zugangslisten (Anzahl Passwörter pro Arbeitsfamilie)

Die Zugänge (Passwörter) werden durch Sie an die TN nach dem Zufallsprinzip vergeben. Dadurch wird auch sichergestellt, dass wir selbst über keine Listen verfügen, welche Zugangsdaten an welchen Teilnehmer ausgehändigt wurden.

Ihre Mitarbeiter müssen selbstverständlich zunächst über die anstehende Befragung angemessen und ausreichend informiert werden.

Eine Erinnerungsnachricht an die TN erfolgt generell nicht. Damit wird u.a. auch die Freiwilligkeit der Teilnahme sichergestellt.

Die Rückmeldung an Sie ist dann immer „wie viele TN von wie vielen“ an der Befragung teilgenommen haben.

Im Anschluss an die Befragung erhalten Sie einen Bericht mit den zusammengefassten Ergebnissen – d.h. inklusive Belastungsschwerpunkte und Handlungsempfehlungen.

Was sind die Durchführungsvarianten?

Es gibt 3 unterschiedliche Durchführungsvarianten für RELIEF PGB. Zum einen handelt es sich um eine Mitarbeitervariante und eine Variante speziell für Führungskräfte. Darüber hinaus können Sie zwischen der Online- und der Offline Variante wählen. Damit ist RELIEF in jeglichen Unternehmensstrukturen durchführbar.

Online

Die Online Variante ist die einfachste und schnellste Methode. Grundvoraussetzung: Ihre Mitarbeiter verfügen über einen eigenen Bildschirmarbeitsplatz. Ihre Mitarbeiter erhalten die Zugangsdaten und den Link zur Befragung....

- 1) durch Sie via mail
- 2.) durch Sie via Post

Offline

Voraussetzung: Ihre Mitarbeiter verfügen nicht über einen eigenen Bildschirmarbeitsplatz. Bei der Offline Variante lassen wir Ihnen den entsprechenden Fragebogen zukommen.

Ist die Befragung bei allen Durchführungsvarianten anonym?

Die Durchführungsvariante und die Form der Zugangsdaten spielt keine Rolle. Die Anonymität bei der Befragung ist jederzeit zu 100 % gegeben.

Der Server für das Verfahren ist in Deutschland in einem externen Hochsicherheitstrakt lokalisiert und wird als Managed Server von dieser betrieben. Managed Server werden kontinuierlich mit Sicherheitsupdates versehen. Zentrale Backup-Server stehen zum Speichern von Backup-Daten zur Verfügung.

Ein RAID-1-Festplattensystem reduziert die Wahrscheinlichkeit eines Datenverlustes. Weitere optionale Features wie das Flexi-Pack ermöglichen höchste Verfügbarkeit.

Über zusätzliche Informationen zu den Themen Netzwerk-Sicherheit und physische Sicherheit informieren wir Sie gerne.

1. Einzelpersonen-bezogene Daten respektive Antworten aus dem Fragebogen - also persönliche Daten - sind weder Ihnen (dem Unternehmen) noch fremden dritten Personen im Unternehmen zugänglich.
2. Einzelpersonen-bezogene Daten respektive Antworten aus dem Fragebogen sind weder für UNS noch für fremde Dritte Personen zuzuordnen.

3. Einsehbar sind lediglich Gruppenergebnisse als kumulierte Antworten im Mittelwert.
4. Damit ein Gruppenergebnis nicht personalisiert werden kann, müssen mindestens 10 Personen an der Befragung teilgenommen haben. (Entspricht wissenschaftlichen Standards, z.B. a. d. Rehabilitationswissenschaften).
5. Einzelpersonen-bezogene Daten aus dem Fragebogen und Zugangscodes zu diesem werden spätestens drei Tage nach Dokumentationserstellung vollständig gelöscht. Weitere Informationen auf Anfrage.

Was ist der Unternehmensbericht?

Beim Unternehmensbericht handelt es sich um eine aggregierte, anonymisierte Auswertung der Mitarbeiterbefragung und stellt das dokumentierte Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung dar. Der Unternehmensbericht umfasst ca. 50 Seiten und enthält neben Detailauswertungen der einzelnen Fragen, Handlungsfelder nach dem Ampelprinzip, individuelle Maßnahmen-vorschläge und eine Management Summary.

Dieser Bericht ist zur Vorlage gegenüber den Behörden geeignet und zugelassen.

Sind neben dem Unternehmensbericht zusätzliche Auswertungen möglich?

Sie können neben dem Unternehmensbericht auch einzelne Geschäftsbereiche oder Standorte Ihres Unternehmens auswerten lassen. Sie können zu jedem Geschäftsbereich oder Standort einen zusätzlichen Detailbericht erhalten. Dies ist sinnvoll, da sich die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Abteilungen oft stark unterscheiden können.

Wie lange dauert die Abwicklung der Psychischen Gefährdungsbeurteilung mit RELIEF PGB?

In der Regel wird die Befragung über einen Zeitraum von 3-4 Wochen durchgeführt. Direkt im Anschluss an die Befragung erhalten Sie den anonymisierten Unternehmensbericht mit den zusammengefassten Ergebnissen.

Wie viel Zeit nimmt die Befragung in Anspruch?

Ihre Mitarbeiter benötigen für die Beantwortung nicht mehr als 35 Minuten.

Können meine Mitarbeiter die Bearbeitung des Fragebogens unterbrechen und später fortführen?

Die Befragung kann im definierten Zeitraum jederzeit durchgeführt werden, solange die Befragung noch nicht beendet und abgeschickt wurde. Der aktuelle Stand der Beantwortung wird dabei nicht gespeichert.

3. Rechtliche Grundlage

Was sind rechtliche Folgen bei Nichtdurchführung?

Die Psychische Gefährdungsbeurteilung dient u. a. der Reduzierung arbeitsplatzbedingter psychischer Erkrankungen. Bei Nichtdurchführung einer Psychischen Gefährdungs-

beurteilung haftet der Geschäftsführer persönlich für eventuell daraus entstehende Folgen und Kosten.

Erfüllt RELIEF PGB die rechtlichen Anforderungen?

Das Verfahren erfüllt zu 100% die derzeit geltenden Datenschutzanforderungen. Alle Umfrageergebnisse werden bereits während der verschlüsselten Übermittlung anonymisiert, damit keine Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeiter möglich sind. Der Schutz der Privatsphäre Ihrer Mitarbeiter ist in vollem Umfang gewährleistet.

Der Server ist nach den aktuellen Sicherheitsstandards zertifiziert, u. a. nach DIN 27001.

Nur aggregierte respektive anonymisierte Daten gehen raus. Keine firmenrelevante Daten gelangen in fremde Hände.

Welche Fragen werden den Mitarbeitern gestellt?

Das Verfahren besteht aus einem wissenschaftlich fundierten und auf den GDA–Leitlinien, den Vorgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz basierenden Fragesystem.

Die Fragen beziehen sich u. a. auf die Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation, auf die sozialen Beziehungen sowie auf die Arbeitsumgebung im Unternehmen. Damit werden Belastungsfaktoren erfasst, die durch die Arbeitsbedingungen und durch die Gesamtsituation im Unternehmen entstehen.

Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne einen Papierfragebogen zur Verfügung. Nutzen Sie hierfür unser Kontaktformular:

Wie geht es nach der Psychischen Gefährdungsbeurteilung weiter?

Gemeinsam mit Ihnen bestimmen unsere Experten anhand der gewonnenen Ergebnisse die erforderlichen und individuellen Maßnahmen für Ihr Unternehmen. Dafür präsentieren wir die Ergebnisse der Befragung bei Ihnen vor Ort.

- **Sofern das Verfahren Handlungsfelder identifiziert; sind Maßnahmen auf der organisatorischen Ebene seitens des Unternehmens nach ArbSchG Pflicht.** Im Sinne eines **dualen Ansatz**, bieten wir Ihnen **optional zusätzlich** auch einen Maßnahmenkatalog auf der **individuellen Ebene** an.

Zu den bewährten Folgemaßnahmen gehören u.a. Führungskräfte- und Mitarbeitercoaching, Stressmanagement-Training oder Workshops zur gesunden Führung.

Je nach gebuchten Paket unterstützen wir Sie bei der professionellen Umsetzung der Folgemaßnahmen.

Wie oft ist die Psychische Gefährdungsbeurteilung durchzuführen?

Die Psychische Gefährdungsbeurteilung soll nachhaltig sein. Daher sollten die als Ergebnis der Befragung durchgeführten Maßnahmen regelmäßig überprüft werden (empfohlen: alle 1-3 Jahre).